

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Vorerst kein Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze**

Solothurn, 27. Februar 2018 – Der Regierungsrat stellt das Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze zurück. Einerseits wurde der Entwurf in der Vernehmlassung sehr kontrovers diskutiert, andererseits ist in absehbarer Zeit im Kanton Solothurn nicht mit Gesuchen zur Nutzung der Tiefengeothermie zu rechnen.

Vorgeschichte: In der Schweiz gibt es fehlen vielfach die gesetzlichen Grundlagen zur Bewilligung der Nutzung des tiefen Untergrundes und dessen Bodenschätze oder sie sind unzureichend. Dies gilt auch für die Tiefengeothermie. Im Kanton Solothurn existiert einzig ein altes Bergregal, welches für die heutigen Fragestellungen kaum anwendbar ist. Ausgelöst durch eine Konzessionsanfrage der Celtique Energie Petroleum London zur Prospektion von Kohlenwasserstoffen, hat der Regierungsrat das Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) ausarbeiten lassen. Da die Celtique Energie Petroleum London ihre Anfrage jedoch mittlerweile zurückgezogen hat, stellt der Regierungsrat das Gesetz jetzt zurück.

Kontoverse Vernehmlassung: Ob es so ein Gesetz überhaupt braucht, war erwartungsgemäss bereits in der Vernehmlassung sehr umstritten.

Die Befürworter sehen im Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) die Sicherstellung des öffentlichen Interesses für die Nutzung des Untergrundes. Dies insbesondere im Hinblick auf die neue Energiepolitik.

Die Gegner argumentieren, das GUB werde die Energiewende nicht herbeiführen. Eben so wenig würde es die Investitionsbereitschaft fördern. Und: Bestehende Gesetzeslücken könnten durch Anpassungen anderer Erlasse geschlossen werden.

Mittelfristig kein Bedarf: Nach Auswertung der Vernehmlassung und Abwägung der Argumente hat der Regierungsrat beschlossen, die Weiterbearbeitung des Gesetzes zurück zu stellen. Dies auch weil in absehbarer Zeit kein konkreter Bedarf für ein neues GUB besteht. Die bisherigen Arbeiten am GUB sind dokumentiert und könnten bei Bedarf jederzeit weiterverwendet werden.